

Analyse avifaunistischer Daten in Bezug  
auf die „Zusatzflächen UEP Esch-sur-Alzette“



**natur&ëmwelt** *a.s.b.l.*

Centrale ornithologique  
5, route de Luxembourg  
L-1899 Kockelscheuer  
Tel. : 29 04 04 308  
col@naturemwelt.lu

Kockelscheuer, den 26.03.2018

## **Analyse der avifaunistischen Daten in Bezug auf die Zusatzflächen UEP Esch-sur-Alzette**

Die der Centrale ornithologique zur Verfügung stehenden Feststellungen von sensiblen, gefährdeten, speziell zu schützenden Vogelarten in Esch-sur-Alzette wurden analysiert. Bei der Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Avifauna, sollen jene Arten im Mittelpunkt stehen, auf welche die Artikel 4.1 und 4.2 der Vogelschutzrichtlinie verweisen. Die in diesem Zusammenhang für Luxemburg relevanten Arten sind online unter <http://www.environnement.public.lu> zu finden. Um den Einfluss eines Projektes auf die Avifauna bewerten zu können, sollte die umgebende Region ebenfalls in die Untersuchung mit einbezogen werden. Vögel sind sehr mobil, sodass vom arttypischen Verhalten abhängt, welcher Radius um das Projektgebiet zu betrachten ist. In der Regel gilt: je nach Projektart sollten kleinere, wenig störungsanfällige Arten im Umkreis von wenigen hundert Metern und größere, störungsanfälligere Arten im Umkreis von bis zu einigen Kilometern berücksichtigt werden. Die Auswertung der vorhandenen Daten und die Einschätzung der Habitategignung für die Avifauna beziehen sich dennoch hauptsächlich auf die Habitate des Projektgebietes sowie die direkte Umgebung.

Im Folgenden geht die Centrale ornithologique (COL) auf die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die lokal zur Brut- bzw. zur Zugzeit vorkommende Avifauna ein. Neben den avifaunistischen Daten wertet die COL die jeweiligen Habitate und die potenziell vorkommenden Arten aus.

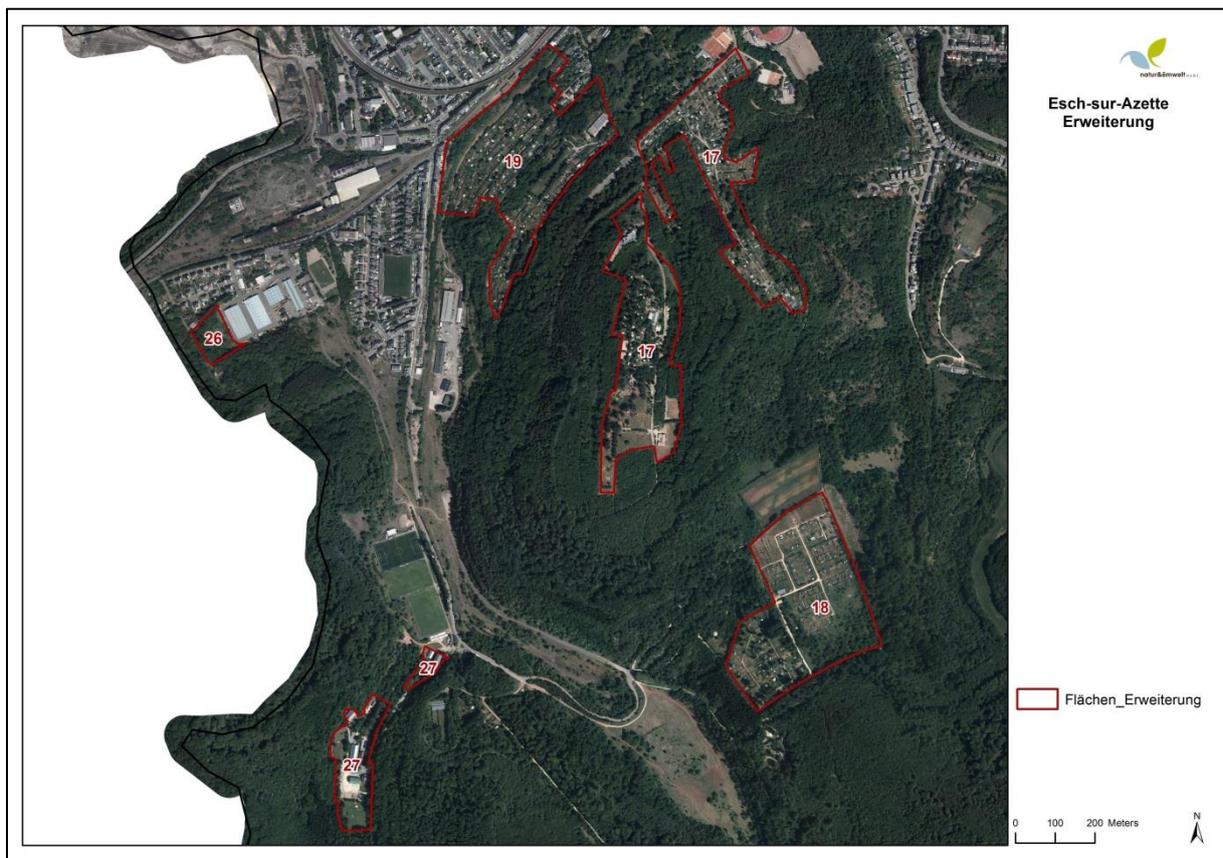
### **Vorkommen naturschutzrelevanter Arten**

Die naturschutzrelevanten Arten sind auf Karten im Anhang dargestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit und der guten Übersicht werden nicht alle Labels der Vogelarten auf der Karte angezeigt. Das heißt, dass sich überlagernde Daten möglicherweise nicht alle als Label auf den Übersichtskarten erscheinen. Da die hier angegebenen Daten zu einem großen Teil aus Zufallsbeobachtungen stammen, ist es unwahrscheinlich, dass sie ein vollständiges Bild der hier vorkommenden Avifauna wiedergeben. Das bedeutet, dass ein Fehlen von Daten nicht automatisch auf die Abwesenheit von Vogelarten schließen lässt. Die vorliegenden Daten sind gegebenenfalls durch gezielte Kartierungen zu ergänzen. Einige Beobachtungen stammen zudem aus standardisierten Monitoring-Programmen, die im 6-

Jahres Rhythmus durchgeführt werden (bspw. Rotmilan, Schwarzmilan, Kiebitz, Raubwürger etc.) bzw. aus jährlichen Kontrollen besonders sensibler Arten.

## Analyse der Projektfläche

Die betroffenen Flächen setzen sich hauptsächlich aus bereits bebauten Flächen, Gehölzstrukturen sowie Grünlandflächen zusammen. Mit Ausnahme der Fläche 26, sollen die Nutzungen der einzelnen Bereiche (17, 18, 19, 27) beibehalten werden.



**Zusatzflächen der UEP Esch-sur-Alzette**

Im Umfeld der Untersuchungsflächen befindet sich ein Brutbereich des **Uhu**. Der Uhu ist eine Art der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs und des Anhangs I der Vogelschutzdirektive. Als Nachtgreifvogel ist der Uhu auf ein reiches Angebot an Beute angewiesen: kleine bis mittelgroße Säugetiere sowie Vögel von der Größe der Amsel bis Mäusebussard. Grundsätzlich sollte stets darauf geachtet werden, dass es zu keiner Störung während der Brutzeit kommt. Eine Beeinträchtigung der Brutstätte selbst ist in

diesem Fall nicht zu erwarten, da die bekannte Brutstätte ausreichend Abstand zur Projektfläche aufweist.

Eine Greifvogelart, die in der Region während der Brutsaison anzutreffen ist, ist der **Wespenbussard**. Er ist eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und wurde im Jahr 2013 mehrfach in Esch-sur-Alzette beobachtet.

Luxemburg ist aufgrund seiner geografischen Lage ein Kerndurchzugsgebiet vieler Vogelarten, die den Winter in wärmeren Regionen verbringen. Auch die **Kraniche** überfliegen das Gebiet zur Zugzeit regelmäßig.

Für die Arten des Offenlandes ist eine allgemeine Verschlechterung ihres Lebensraums zu beobachten, was mit zum Teil sehr starken Bestandseinbrüchen einhergeht<sup>1</sup>. In Esch-sur-Alzette sind der Grünspecht sowie die Heidelerche präsent (besonders im Bereich Lalléngerbiert). Der **Grünspecht** ist eine als SPEC2 von BirdLife International gemeldete Art, also eine Art, welche ihr Hauptverbreitungsgebiet in Europa findet und in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Rückgang erlitten hat. Er nutzt naturnahe Waldesränder und ist auf einen mosaikartigen Übergangsbereich zwischen Wald- und Offenland (insbesondere Bongerten) oder die Anwesenheit von Lichtungen angewiesen. Die **Heidelerche** ist eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und auf der Roten Liste Luxemburgs unter stark gefährdet gelistet. Sie lebt in offenen Wäldern, wobei Kiefernwald, Misch- oder Laubwald mit Lichtungen und Heide bevorzugt werden. In Luxemburg gibt es noch circa 25-30 Brutpaare.

Sehr störungsempfindliche Waldarten sind der Schwarzspecht und der Mittelspecht. Beide sind Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Der **Schwarzspecht** besiedelt insbesondere Altholzbestände, meist Buchenhochwälder, aber auch Eichenbestände. Zur Nahrungssuche werden aber alle Waldstadien besucht, selbst Sukzessionsflächen mit reichem Totholzanteil und Wurzelstöcken (Insekten!). Der **Mittelspecht** besucht zwar vorwiegend Eichenwälder doch streift bei der Nahrungssuche durchaus auch durch dichte Bongerten. Auch die **Haubenmeise** ist eine typische Art des Waldes, die bevorzugt in Nadelwäldern vorkommt, durchaus aber auch in Mischwäldern, Buchenbeständen oder nadelholzreichen Parkanlagen und Gärten anzutreffen ist.

Arten, deren Erhaltungszustand als schlecht eingestuft wird und die in der Umgebung nachgewiesen wurden, sind **Feldsperling** und **Goldammer**. Ihr schlechter Zustand (negativer Populationstrend) resultiert zumeist aus dem zunehmenden Verlust ihrer Lebensräume. Gleiches gilt für den im Gebiet nachgewiesenen **Fitis**. Typischerweise kommen sie im mit Feldgehölzen durchsetzten Offenland vor.

## **Bewertung der Einzelflächen**

Da für die Flächen selbst kaum Daten vorliegen, kann eine Einschätzung lediglich anhand der Nachweise aus direkter Umgebung und der potenziellen Habitataignung erfolgen.

Die Flächen 17, 18, 19 und 27 sind bereits anthropogen genutzt. Werden Gehölzstrukturen entfernt, sollten diese zunächst auf Spechthöhlen hin untersucht und bestenfalls kompensiert werden. Um den Verlust an Gehölzstrukturen zu minimieren sollte angestrebt werden, Bäume und Sträucher in die Planung zu integrieren. Bäume und Hecken in Ortschaften spielen besonders für Siedlungsarten eine wichtige Rolle.

Das Konfliktpotenzial für diese Flächen ist aus ornithologischer Sicht mäßig. Da die Fläche 26 einen hohen Gehölzanteil aufweist, sollte sie jedoch – im Falle der Bebauung - nach **Art. 17** des Naturschutzgesetzes "*Loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles*" beurteilt und entsprechend kompensiert werden. Im Falle der Rodung ist vor allem wichtig, die Bäume im Vorfeld auf mögliche **Bruthöhlen** hin zu untersuchen. Im besten Falle, bleiben die Strukturen jedoch erhalten.

## Literatur

Bauer H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005). Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Aula-Verlag, Wiebelsheim.

Lorgé, P. & ED Melchior (2016). Vögel Luxemburgs. Natur&ëmwelt asbl, Hengen Print & More.

Melchior, ED. (2012). Feldlerche *Alauda arvensis* und andere Vogelarten des Offenlandes: Siedlungsdichteuntersuchungen 1975, 2008, 2010. Regulus Wissenschaftliche Berichte Nr. 27. S.14.

Svensson L., K. Mullarney, D. Zetterström (2011). Der Kosmos Vogelführer. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co., Stuttgart.



